Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3210

Sachgebiet 7

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den Entwurf eines Gesetzes zum Zusatzprotokoll für die Übergangsphase der Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei

Finanzprotokoll
Internes Abkommen über das Finanzprotokoll

Abkommen über die EGKS-Erzeugnisse vom 23. November 1970

— Drucksachen VI/2978, VI/3114 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Das Assoziierungsabkommen der Türkei mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat für die Übergangsphase weitere Kosten zur Folge. Die interne Lastenverteilung nach dem neuen Finanzprotokoll unter den sechs Mitgliedstaaten entspricht fast genau der Aufteilung des ersten internen Finanzprotokolls. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfällt danach ein Betrag von 65,2 Millionen Rechnungseinheiten. Das sind 33,44 v. H. der Gesamtkosten von 195 Millionen Rechnungseinheiten. Die Bundesrepublik hat somit nach offizieller Parität einen Gesamtbetrag von

238 630 000 DM

aufzubringen, der sich wie folgt aufteilt:

1972	38 630 000 DM
1973	50 000 000 DM
1974	50 000 000 DM
1975	50 000 000 DM
1976	50 000 000 DM.

Diese Mittel sind bei Kap. 23 02 Tit. 866 02 im Entwurf des Haushaltsplans für 1972 und für die Folgejahre in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Das Einräumen von Handelsvorteilen wird zu gewissen Mindereinnahmen aus Zöllen führen, deren Quantifizierung jedoch nicht möglich ist. Im übrigen werden die Zolleinnahmen schrittweise den Europäischen Gemeinschaften übertragen.

Neben Darlehen mit langer Laufzeit kann im Rahmen üblicher Marktbedingungen die Europäische Investitionsbank gewöhnliche Darlehen bis zu 25 Millionen Rechnungseinheiten gewähren, für die die Mitgliedstaaten anteilig die Bürgschaft übernehmen. Bei einem Anteil von 30 v. H. entfällt somit auf die

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Bundesrepublik eine Bürgschaftssumme bis zu 7,5 Millionen Rechnungseinheiten, die 27 450 000 DM entsprechen.

Die Verwaltungskosten des Assoziationsrates werden aus dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaften bestritten. Sie führen in diesem Zusammenhang nicht zu Mehrausgaben aus dem Bundeshaushalt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 1. März 1972

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Röhner**
Vorsitzender	Berichterstatter